

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-199

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 10.08.2012

Betreff:

Ehrenmal Genthin Wald, zusätzliche Ausstattung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
20.08.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss bestätigt die zusätzlichen inhaltlichen Anforderungen und empfiehlt die Einbeziehung der dazu notwendigen finanziellen Anforderungen in die HH-Satzung 2013

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Zur Sitzung am 16.07.2012 wurden ausführliche Unterlagen für eine zusätzliche Ausgestaltung des Ehrenmals in Genthin Wald , unter Einbeziehung des Geländes des ehemaligen Lagers, übergeben. Diese Darstellungen basieren auf einer Stellungnahme der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, die ebenfalls mit übergeben wurde.

In Folge ergaben sich Diskussionen im BKS und dem Stadtrat selbst.

Im Ergebnis dessen sollten die materiellen Auswirkungen ermittelt werden, um eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

Die diesbezügliche Bewertung wird nachfolgend dargestellt:

Der Aufbau und die Erweiterung der vorhandenen Informationstafeln ist am jetzigen Standort möglich und wird mit einem Kostenaufwand von ca. 2.000,00 – 2.500,00 € eingeschätzt.

Für das Herstellen der Hauptzuwegung zum aufgefundenen Lagereingang sind einige Bäume zu entfernen. Dazu liegt die notwendige Bereitschaft der Landesforstbehörde vor.

Die zweite Zuwegung, die eine Verbindung zwischen Ehrenmal und dem Lager darstellt, bedingt ebenfalls eine Fällung von 3 Bäumen, um dann in geeigneter Weise einen Wegbau abschließen zu können.

Es wird von einem Bodenabtrag und Einbringung eines Schotter- und Mineralgemisches ausgegangen. Der Weg ist mindestens mit Rasenkantensteinen einzugrenzen.

Sofern diese Leistungen durch Dritte und nicht in Eigenleistung zu erbringen sind, ist ein finanzieller Aufwand von ca. 3.300,00 € einzubeziehen.

Gestalterisch ergibt sich die Möglichkeit 2 Parkflächen anzulegen, was auch dem Nutzungsvertrag mit der Forst nicht widerspricht.

Die Begrenzung mit Rundhölzern ist eine einfache und effektive Lösung an diesem Standort. Der Vollzug kann als Eigenleistung betrachtet werden.

Gleichermaßen kann die Überarbeitung der vorhandenen Holzbänke als Eigenleistung abgesichert werden.

Ein Papierkorb ist ebenfalls vorhanden.

Die Aufstellung eines einseitigen Fahrradständers mit 5 Einstellplätzen an geeigneter Stelle ist möglich und ist mit einem Kostenaufwand von ca. 250,00 € zu beziffern.

Für eine zusätzliche Hinweisbeschilderung an der B 107 sind ca. 250,00 € einzuplanen.

Ohne Einbeziehung von weitergehenden Eigenleistungen ist zusammengefasst mit einem Kostenaufwand von ca. 6.300,00 € zu rechnen.

Bei positiver Entscheidung sind die notwendigen HH-Mittel im HH der Stadt Genthin zu vermerken und weitergehende Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer zu vollziehen, wobei die grundsätzliche Nutzung zu dem bekannten Zweck bereits genehmigt ist.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	